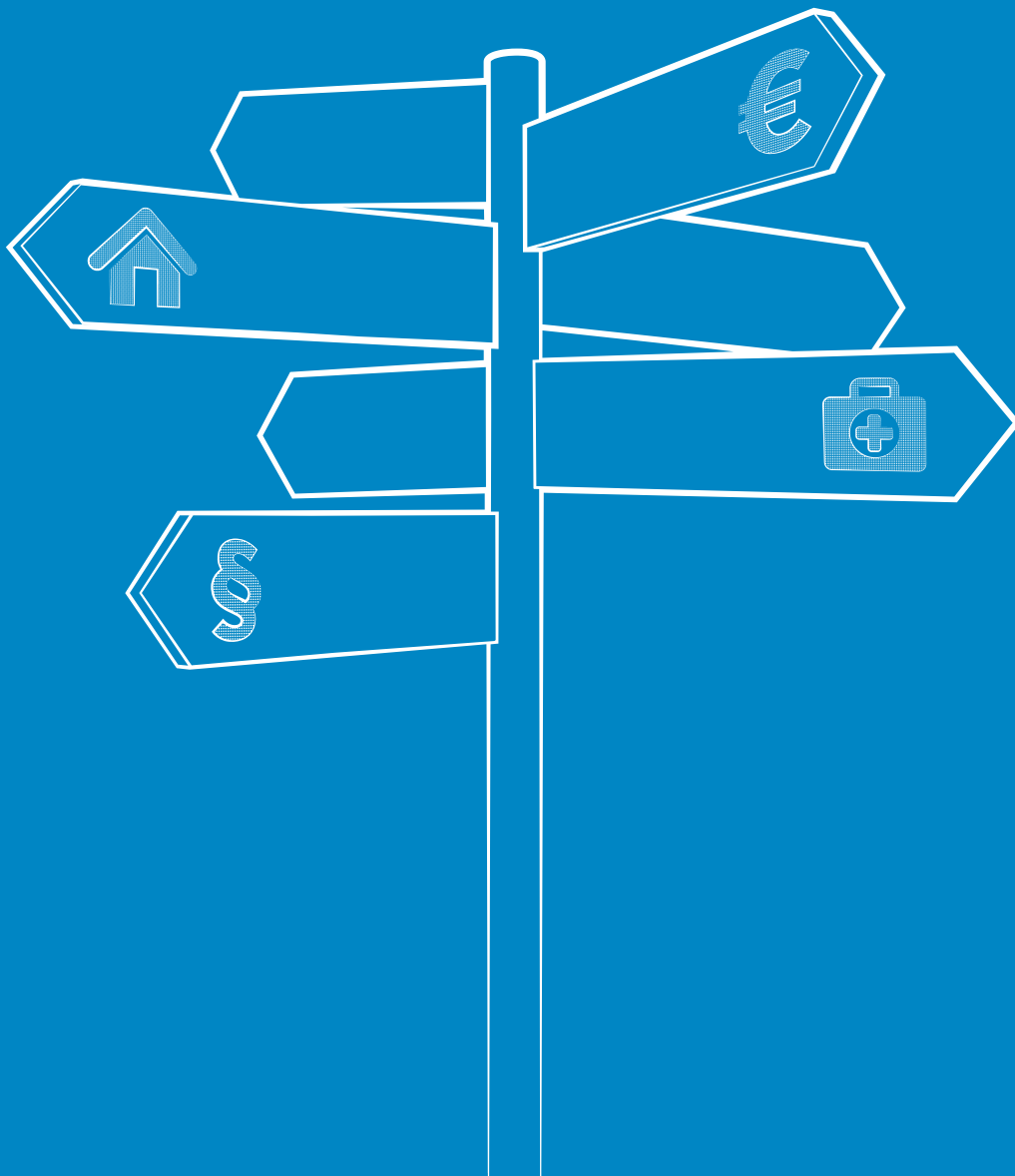


Wegweiser

für ehrenamtliche rechtliche
Betreuerinnen und Betreuer



Herausgegeben von:

Düsseldorfer Arbeitsgemeinschaft „Rechtliche Betreuungen“

Düsseldorfer Betreuungsvereine

Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt



Herbert Sander

herbert.sander@awo-duesseldorf.de

Schloßallee 12 c
40229 Düsseldorf
☎ 6 00 25 – 3 99
Fax 6 00 25 – 3 81

Betreuungsverein Lebenshilfe NRW e.V.



Kathrin Schinski

schinski.kathrin@btv-lebenshilfe-nrw.de

Kölner Landstr. 251
40591 Düsseldorf
☎ 75 06 96
Fax 75 06 98

Betreuungsverein Deutsches Rotes Kreuz



Melanie Eckhardt

melanie.eckhardt@drk-duesseldorf.de

Kölner Landstr. 115
40591 Düsseldorf
☎ 95746 – 604
Fax 95746 – 800

Betreuungsverein Diakonie Düsseldorf



Achim Wißmann
Carola Strang

achim.wissmann@diakonie-duesseldorf.de
carola.strang@diakonie-duesseldorf.de

Platz der Diakonie 1
40233 Düsseldorf
☎ 73 53 – 248
☎ 73 53 – 271
Fax 73 53 – 558

Betreuungsverein Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer e.V.



Felicitas Schmitz

betreuungen@skfm-duesseldorf.de

Ulmenstr. 67
40476 Düsseldorf
☎ 46 96 - 186
Fax 46 96 – 210

Verein für soziale Betreuung in Düsseldorf e.V.

Janina Herold



janina.herold@verein-soziale-betreuung.de

Ernst-Abbe-Weg 50
40589 Düsseldorf
☎ 9 44 00-12
Fax 9 44 00-29

Einleitung

Dieser „Wegweiser“ möchte ehrenamtlichen rechtliche Betreuern einige grundlegende Informationen zum Betreuungsrecht vermitteln, vor allem aber auch konkrete praktische Hilfestellungen an die Hand geben. Hierzu finden Sie Arbeitshilfen, Hinweise auf Ansprechpartner und wichtige Adressen im Kontext der Führung von Betreuungen.

Das Betreuungsrecht (§§ 1896 BGB ff.) gilt seit dem 01.01.1992 und wurde inzwischen bereits zweimal modifiziert. Sämtliche Gesetzesänderungen wurden bei der Erstellung dieses „Wegweisers“ berücksichtigt.

Verantwortlich für die Erstellung des „Wegweisers“ sind die sechs Düsseldorfer Betreuungsvereine sowie die Betreuungsstelle der Stadt Düsseldorf. Die Anschriften der Betreuungsvereine finden Sie links auf der Umschlagsinnenseite. Die genannten Ansprechpartner stehen Ihnen für weitere Informationen und alle Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Führung einer Betreuung ergeben, gerne zur Verfügung.

Die Vordrucke 2.11., 2.13. und 2.14. finden sie unter

<https://www.justiz.nrw.de/BS/formulare/betreuung/index.php>

im Internet auf der Seite der Justiz. Diese Vordrucke können rechnen und erübrigen die handschriftliche Aufstellung von Vermögenstabellen.

Dieser Wegweiser verzichtet auf die parallele Nennung beider Geschlechtsformen (- der/die Betreuer/in -) der besseren Lesbarkeit wegen. Die andere Form ist ausdrücklich immer mit gemeint.

1.	Grundzüge des Betreuungsrechtes	4
1.01.	Die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Betreuers.....	4
1.01.1.	Aufgaben	4
1.01.2.	Rechte	4
1.01.3.	Pflichten.....	4
1.02.	Geschäftsunfähigkeit.....	5
1.03.	Einwilligungsvorbehalt.....	6
1.04.	Genehmigungspflichtige Angelegenheiten	6
1.04.1.	Risikooperationen.....	6
1.04.2	Abbruch lebenserhaltender Maßnahmen	6
1.04.3.	Sterilisation.....	6
1.04.4.	Unterbringung und unterbringungsähnliche Maßnahmen.....	6
1.04.5.	Wohnungskündigung bzw. Auflösung.....	7
1.04.6.	Besondere Regelungen in der Vermögenssorge.....	7
1.05.	Haftung des Betreuers.....	7
1.06.	Aufwandsentschädigung	7
1.07.	Mittellosigkeitsdefinition.....	7
1.08.	Vollmacht und Betreuungsverfügung.....	8
1.08.1.	Vollmacht.....	8
1.08.2.	Betreuungsverfügung	9
2.	Musterbriefe und Checklisten.....	10
2.01.	Anregung zur Einrichtung einer Betreuung.....	10
2.02.	Antrag auf Genehmigung einer Operation.....	11
2.03.	Antrag auf Genehmigung zur Wohnungsauflösung	12
2.04.	Antrag auf Genehmigung einer unterbringungsähnlichen Maßnahme .	13
2.05.	Antrag auf Genehmigung einer geschlossenen Unterbringung	14
2.06.	Anschreiben an Gläubiger bei Schulden des Betreuten	15
2.07.	Wichtige Betreuungsdaten	16
2.08.	Checkliste „Beginn einer Betreuung"	18
2.09.	Checkliste „Vermögenssorge“	19
2.10.	Berichtsraster	20
2.11.	Vordruck „Amtsgericht“	21
2.12.	Bestellungsurkunde	25
2.13.	Formular „Vermögensverzeichnis“	26
2.14.	Formular „Abrechnung“	32

3.	Adressen und Anlaufstellen.....	34
3.01.	Wohlfahrtsverbände	34
3.02.	Behörden.....	34

Zur Unterstützung Ihrer Betreuungstätigkeit stehen Ihnen kostenlos folgende kompetente Ansprechpartner zur Verfügung.

- das *Amtsgericht Düsseldorf*, Werdener Str. 1, 40227 Düsseldorf, Tel. 8306 – 0
- die *Betreuungsstelle der Stadt Düsseldorf*, Willi-Becker-Allee 7, in 40227 Düsseldorf, Tel. 899-8959
- die vorne in dieser Broschüre aufgeführten **anerkannten Betreuungsvereine**, durch die Sie den „Wegweiser“ erhalten und Ihnen gern beratend und unterstützend zur Seite stehen.

Eine erste Orientierung über das Betreuungsrecht finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

1. Grundzüge des Betreuungsrechtes

1.01. Die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Betreuers

1.01.1. Aufgaben

Das Betreuungsgericht bestellt einen Betreuer nur für die Aufgabenkreise, in denen ein aktueller Betreuungsbedarf besteht [§ 1896 (2) BGB]. Gegen den freien Willen des Volljährigen darf ein Betreuer nicht bestellt werden. [§1896 (1a) BGB]. Für welche Aufgabenkreise er bestellt wurde, steht auf dem Beschluss und der Bestellungsurkunde. Häufige Aufgabenkreise sind zum Beispiel:

- Vermögenssorge
- Aufenthaltsbestimmung
- Sicherstellung der medizinischen Versorgung
- Sicherstellung der ambulanten häuslichen Versorgung
- Wohnungsauflösung und Unterbringung in einem geeigneten Pflegeheim.

Im Rahmen der vom Betreuungsgericht festgelegten Aufgabenkreise kann er für und mit dem Betreuten handeln. Der Betreute kann in allen anderen Bereichen, in der Regel jedoch auch in den durch das Betreuungsgericht festgelegten Aufgabenkreisen ebenfalls weiterhin handeln (Ausnahme: Einwilligungsvorbehalt).

1.01.2. Rechte

In seinen Aufgabenkreisen ist der Betreuer befugt, für den Betreuten zu handeln. Er vertritt ihn gerichtlich und außergerichtlich [§ 1902 BGB]. Ist die dauerhafte Geschäftsunfähigkeit des Betreuten festgestellt oder ein Einwilligungsvorbehalt angeordnet, kann der Betreuer auch gegen den erklärten Willen des Betreuten handeln.

Der Betreuer hat ein Recht auf Beratung in allen Angelegenheiten der Betreuung sowohl gegenüber dem Betreuungsgericht [§ 1837 (1) BGB], als auch der Betreuungsstelle [§ 4 BtBG] und den anerkannten Betreuungsvereinen [§ 1908 f (1) S.2. BGB].

Der Betreuer hat das Recht, Wünschen des Betroffenen zu widersprechen, wenn diese das Wohl des Betroffenen erheblich gefährden oder wenn sie dem Betreuer nicht zuzumuten sind [§ 1901 (3) BGB]

1.01.3. Pflichten

Der Betreuer sollte die Betreuung so führen, wie es dem Wohl des Betreuten entspricht [§ 1901 (1) BGB]. Dazu gehört auch, dem Betreuten die Möglichkeit zu geben, im Rahmen seiner Fähigkeiten sein Leben nach eigenen Wünschen und

Vorstellungen zu gestalten. Soweit möglich, sollte er die Wünsche des Betreuten bei der Betreuungsführung berücksichtigen.

Außerdem ist der Betreuer verpflichtet, wichtige Angelegenheit mit dem Betreuten vor einer Entscheidung zu besprechen, sofern dies dem Betreuten nicht schadet [§ 1901 (2) BGB].

Sollten dem Betreuer Umstände bekannt werden, die eine Aufhebung der Betreuung ermöglichen oder eine Reduzierung oder Erweiterung der Aufgabenkreise, so ist er verpflichtet, dies dem Betreuungsgericht mitzuteilen [§1901(4) BGB].

Eine weitere Pflicht des Betreuers ist es, dem Betreuungsgericht Rechnung über das Vermögen des Betreuten zu legen und in der Regel einmal jährlich zu berichten (§ 1840 BGB). Nahe Verwandte können unter bestimmten Umständen von der Pflicht zur Rechnungslegung befreit werden [§ 1852 ff. BGB].

Wenn ein (mittlerweile) einwilligungsunfähiger Betreuer eine Patientenverfügung erstellt hat, ist der Betreuer verpflichtet, diese bei Entscheidungen über die medizinische Behandlung zu beachten und ihr Geltung zu verschaffen. Liegt keine Patientenverfügung vor, muss der Betreuer dem mutmaßlichen Willen des Betreuten entsprechend entscheiden (§ 1901 a BGB).

Ein Betreuer muss eine Vertretung in Abwesenheitsfällen sicher stellen. Die Betreuungsvereine sind dabei unterstützend tätig.

1.02. Geschäftsunfähigkeit

Die Einrichtung einer Betreuung hat grundsätzlich keine Auswirkung auf die Geschäftsfähigkeit oder -unfähigkeit des Betroffenen. Der Betroffene kann auch im Rahmen der angeordneten Aufgabenkreise weiterhin eigenverantwortlich neben seinem Betreuer handeln.

Das Bestehen einer Betreuung schließt nicht aus, dass eine Person infolge einer krankhaften Störung der Geistestätigkeit oder Suchterkrankung geschäftsunfähig ist [§ 104 BGB]. Ob jemand nur beschränkt geschäftsfähig [§ 106 BGB] oder vollständig geschäftsunfähig [§ 104 BGB] ist, lässt sich in der Praxis häufig nicht sicher feststellen. Bestenfalls ist es im gerichtlichen Beschluss vermerkt. Die Willenserklärungen von Geschäftsunfähigen sind nichtig [§ 105 BGB].

Willenserklärungen von beschränkt geschäftsfähigen Personen bedürfen der Zustimmung durch den gesetzlichen Vertreter um rechtserhebliche Wirksamkeit zu erlangen [§§ 107, 108 BGB].

Tätigt ein volljähriger Geschäftsunfähiger ein Geschäft des täglichen Lebens, das mit geringwertigen Mitteln bewirkt werden kann, gilt es, wenn Leistung und ggf. Gegenleistung bewirkt sind [§ 105a BGB]

1.03. Einwilligungsvorbehalt

In besonderen Fällen wird das Gericht für bestimmte Aufgabenkreise, in der Regel Vermögenssorge, einen Einwilligungsvorbehalt [§1903 BGB] anordnen. Dies kann auch und gerade für Betroffene erfolgen, bei denen die Geschäftsunfähigkeit nicht sofort offensichtlich ist oder die nur in bestimmten Phasen, beispielsweise ihrer Suchterkrankung, geschäftsunfähig sind. Ist ein Einwilligungsvorbehalt gerichtlich angeordnet, so können Willenserklärungen des Betreuten in diesem Aufgabenkreis nur dann rechtswirksam werden, wenn der Betreuer ihnen zustimmt.

Willigt der Betreuer nicht ein oder erteilt er keine Genehmigung, so ist die Willenserklärung der betreuten Person unwirksam, der geschlossene Vertrag ist nichtig.

1.04. Genehmigungspflichtige Angelegenheiten

Der Betreuer handelt selbständig und eigenverantwortlich mit und für seinen Betreuten. Es gibt allerdings eine Reihe von Angelegenheiten oder Entscheidungen, in denen der Betreuer die Genehmigung des Betreuungsgerichtes einholen muss. Es sind dies im Besonderen:

1.04.1. Risikooperationen

Einwilligungen in medizinische Maßnahmen, die eine besondere Gefahr für das Leben, oder das Risiko eines großen Schadens für die Gesundheit des Betreuten erwarten lassen [§ 1904 (1) BGB] bedürfen der betreuungsgerichtlichen Genehmigung.

1.04.2 Abbruch lebenserhaltender Maßnahmen

Die Nichteinwilligung des Betreuers in medizinische Maßnahmen, die die Unterlassung oder den Abbruch lebenserhaltender Maßnahmen zur Folge hat, bedarf der betreuungsgerichtlichen Genehmigung [§ 1904 (2) BGB].

1.04.3. Sterilisation

Die Einwilligung in die Sterilisation eines Betreuten bedarf der vormundschaftsgerichtlichen Genehmigung [§ 1905 BGB].

Außerdem ist für diese Entscheidung stets ein besonderer Betreuer zu bestellen [§ 1899 (2) BGB].

1.04.4. Unterbringung und unterbringungsähnliche Maßnahmen

Die Unterbringung des Betreuten in einer geschlossenen Einrichtung sowie unterbringungsähnliche Maßnahmen (z.B. Dauerbettgitter) bedürfen der Genehmigung des Betreuungsgerichtes [§ 1906 BGB]. In der Regel ist vor der Unterbringung dem Gericht vor dessen Entscheidung ein ärztliches Zeugnis [§ 70 e FGG] vorzulegen. Die Genehmigung des Betreuungsgerichts ist nicht erforderlich, wenn der Betreute mit der Maßnahme einverstanden ist. Als Zustimmung ist auch zu werten, wenn er sich nicht gegen die Maßnahme wehrt.

1.04.5. Wohnungskündigung bzw. Auflösung

Wenn der Betreuer für den Betreuten eine Wohnung kündigt, bedarf dies der betreuungsgerichtlichen Genehmigung [§ 1907 BGB].

Diese muss vorliegen, bevor die Wohnung gekündigt und aufgelöst wird.

Ein geschäftsfähiger Betreuer kann seine Wohnung selbst rechtskräftig kündigen.

1.04.6. Besondere Regelungen in der Vermögenssorge

Ebenfalls genehmigungspflichtig ist die Ausschlagung einer Erbschaft, die Aufnahme eines Kredites, die Zustimmung zu einem Vergleich durch den Betreuer, wenn der Wert des Streitgegenstandes 3.000,- € übersteigt [§ 1822 BGB], sowie Barabhebungen vom Konto des Betreuten die eine Summe von 3.000,- € übersteigen [§§ 1809,1813 BGB] und verschiedene andere spezielle Angelegenheiten. In Zweifelsfällen bitten wir Sie, sich an das Betreuungsgericht (Beratungspflicht) direkt zu wenden.

1.05. Haftung des Betreuers

Sofern Sie als Person oder in Ihrer Eigenschaft als Betreuer den Betreuten oder Dritten schaden, so müssen Sie für diese Schäden haften [§§ 179, 278, 1833 BGB].

Ehrenamtliche Betreuer der Betreuungsvereine sind durch diese versichert!

Außerdem sind ehrenamtliche Betreuer seit 2007 über das Land Nordrhein-Westfalen haftpflichtversichert.

1.06. Aufwandsentschädigung

Ehrenamtliche Betreuer können auf Antrag (formlos) bei Mittellosigkeit des Betreuten ohne Einzelnachweis jährlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von € 399,- beim Betreuungsgericht geltend machen [§ 1835a BGB]. Die Pauschale kann erstmals ein Jahr nach der Bestellung als Betreuer geltend gemacht werden

Ist der Betreute vermögend und hat der ehrenamtliche Betreuer den Aufgabenkreis der Vermögenssorge, darf er die Pauschale dem Vermögen entnehmen.

Entstehen dem Betreuer Aufwendungen (Fahrtkosten, Fotokopien, Telefongebühren...) in größerem Umfang, so hat er auch die Möglichkeit, per Einzelnachweis abzurechnen. Er muss sich für eine Zahlungsweise entscheiden. Hier ist nur die Abrechnung auf Antrag möglich (mit detaillierten Nachweisen).

Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung erlischt, wenn er nicht binnen 3 Monaten nach Ablauf des Jahres, in dem der Anspruch entsteht, geltend gemacht wird [§ 1835a (4) BGB].

1.07. Mittellosigkeitsdefinition

Bei der Festsetzung der Einkommens- und Vermögensgrenzen der Betreuten richtet sich das Betreuungsrecht nach den Grundsätzen des SGB II u. SGB XII [§ 1836 c]. Die exakte Feststellung der Mittellosigkeit ist ein äußerst kompliziertes Verfahren.

Zur Orientierung mögen zwei Grundwerte dienen:

Wer mehr als 5.000,- € z.B. auf einem Sparbuch besitzt gilt als vermögend, ebenso ein Betreuer, der über ein höheres Einkommen als ca. 818,- € zuzüglich Unterkunftskosten verfügt. In beiden Fällen kann davon ausgegangen werden, dass der Betreute die Kosten für seine Betreuung ganz oder teilweise selbst übernehmen muss. Ebenfalls können Unterhaltsverpflichtete zu den Kosten einer Betreuung herangezogen werden.

1.08. Vollmacht und Betreuungsverfügung

Vor Einrichtung einer Betreuung muss das Betreuungsgericht prüfen, ob es andere Möglichkeiten gibt, den Betroffenen rechtswirksam zu vertreten.

Die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung ist immer nachrangig.

1.08.1. Vollmacht

Mit einer Vollmacht wird vorsorglich einer oder mehreren *Personen des Vertrauens* privat und ohne Einmischung von außen (mit Ausnahme der unter Punkt 1.04.1-sowie unter 1.04.3 und 1.04.4 genannten Fälle) eine Vertretungsvollmacht erteilt.

In einer Vollmacht wird festgelegt, für welche Angelegenheiten die *Vertrauensperson* entscheiden soll. Die Vollmacht kann sämtliche Vermögenssachen und Entscheidungen zu persönlichen Angelegenheiten, z. B. medizinische Behandlung, Bestimmung des Aufenthaltes, Wohnung, einschließen.

Voraussetzung für die Erteilung einer Vollmacht ist, dass der Vollmachtgeber geschäftsfähig ist und die Tragweite seiner Entscheidungen erkennen kann. Weiterhin ist erforderlich, dass die bevollmächtigte(n) Person(en) bereit und in der Lage sind, die Vollmacht auszuüben. Niemand kann zu einer Vollmachtserstellung gezwungen werden.

Die Gestaltung der Vollmacht ist individuell und uneingeschränkt möglich; sie ist nur in bestimmten Fällen an Formvorschriften gebunden, zum Beispiel bei Grundstücksangelegenheiten. Der Text der Vollmacht muss einwandfrei lesbar sein, und die Vollmacht muss im Original vorgelegt werden können.

Geldinstitute akzeptieren in der Regel keine private Vollmacht, daher sollte sich der Vollmachtgeber unbedingt vorher bei seiner Bank oder Sparkasse zu erkundigen, unter welchen Bedingungen eine Akzeptanz erlangt werden kann.

Bei der Erstellung einer Vollmacht beraten Sie die Düsseldorfer Betreuungsvereine. Natürlich können Sie die Vollmacht auch von einem Notar prüfen lassen, beziehungsweise mit Hilfe eines Notars verfassen und beglaubigen oder beurkunden lassen.

Die Unterschrift des Vollmachtgebers kann durch die *örtliche Betreuungsstelle* beglaubigt werden. Die Gebühr pro Unterschriftsbeglaubigung beträgt 10,00 Euro.

1.08.2. Betreuungsverfügung

Mit Hilfe einer Betreuungsverfügung kann sichergestellt werden, wer im Falle einer Betreuungsbedürftigkeit als gerichtlich bestellte Betreuerin oder Betreuer beziehungsweise wer ausdrücklich *nicht* als Betreuerin oder Betreuer bestellt werden soll.

Das Betreuungsgericht ist grundsätzlich an diese Verfügung gebunden.

Im Gegensatz zum Bevollmächtigten unterliegt der Betreuer der Kontrolle des Betreuungsgerichts

Die *Düsseldorfer Betreuungsvereine* lassen sich durch eine Betreuungsverfügung als Betreuer benennen, wenn keine andere geeignete Person zur Verfügung steht.

Eine Vollmacht und eine Betreuungsverfügung können miteinander kombiniert werden.

2. Musterbriefe und Checklisten

2.01. Anregung zur Einrichtung einer Betreuung

Max Mustermann
Hauptstr. 1
40000 Düsseldorf

Düsseldorf, den

Amtsgericht Düsseldorf
Betreuungsgericht
Werdener Str. 1
40227 Düsseldorf

**Anregung zur Einrichtung einer Betreuung für Frau Gerda Müller,
geb. am
wohnhaft:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine Tante Gerda Müller ist 80 Jahre alt und lebt noch in ihrer eigenen Wohnung. Es geht ihr alters- und gesundheitsbedingt seit einigen Monaten deutlich schlechter, so dass von ihrem Hausarzt, Herrn Dr. Berger, empfohlen wurde, einen Haus- und Krankenpflagedienst einzusetzen. Dies lehnt meine Tante jedoch massiv ab, da sie äußerst misstrauisch gegenüber Fremden ist und auch befürchtet, ihre Ersparnisse aufzubrauchen.

Ein ärztliches Attest von Herrn Dr. Berger füge ich bei. Wie hieraus hervorgeht, sollte eine Betreuung die Sicherstellung der ambulanten und medizinischen Versorgung umfassen.

Meine Tante ist über den Inhalt des Attestes informiert, ein Gespräch kann mit ihr hierüber geführt werden.

Ich selbst bin leider nicht in der Lage, meine Tante entsprechend zu unterstützen, da ich geschäftlich oft längere Zeit verreisen muss.

Eine Schwester meiner Tante wohnt in Süddeutschland und ist selbst pflegebedürftig. Andere Verwandte gibt es nicht.

Ich rege hiermit die Einrichtung einer Betreuung an und bitte, eine geeignete Betreuungsperson einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Max Mustermann

Anlage

2.02. Antrag auf Genehmigung einer Operation

Erika Mustermann
Hauptstr. 1
40000 Düsseldorf

Düsseldorf, den

Amtsgericht Düsseldorf
Betreuungsgericht
Werdener Str. 1
40227 Düsseldorf

**Betreuung für Frau Gerda Müller, zur Zeit-Krankenhaus
Geschäftszeichen:
Antrag auf betreuungsgerichtliche Genehmigung einer Risikooperation**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, wurde Frau Müller vor zwei Wochen im-
Krankenhaus aufgenommen.

Wie die dortigen Untersuchungen ergeben haben, hat sie einen Tumor am Darm, der
baldmöglichst operativ entfernt werden muss. Nach Mitteilung der behandelnden Ärzte
muss die Operation zwingend erfolgen, obwohl erhebliche Risiken hierbei bestehen.
Frau Müller ist wegen des hohen Alters und des schlechten Allgemeinzustandes stark
geschwächt.

Darüber hinaus ist mit einer überdurchschnittlich starken Herz- und Kreislaufbelastung
zu rechnen. Es besteht die begründete Gefahr, dass Frau Müller aufgrund des Eingriffs
einen schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleidet oder gar
stirbt.

Mit Frau Müller ist keine Verständigung möglich, eine Einwilligungsfähigkeit besteht
nicht.

Ich beantrage deshalb als Betreuerin mit dem Aufgabenkreis der medizinischen
Versorgung die betreuungsgerichtliche Genehmigung gemäß § 1904 BGB aufgrund
der besonderen Risiken.

Mit freundlichen Grüßen

Erika Mustermann

2.03. Antrag auf Genehmigung zur Wohnungsauflösung

Erika Mustermann
Hauptstr. 1
40000 Düsseldorf

Düsseldorf, den

Amtsgericht Düsseldorf
Betreuungsgericht
Werdener Str. 1
40227 Düsseldorf

Betreuung für Frau Gerda Müller, geb. am:
wohnhaft:, zur Zeit-Krankenhaus
Geschäftszeichen:
Antrag auf betreuungsgerichtliche Genehmigung zur Kündigung und
Auflösung der Wohnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, wurde Frau Müller vor fast drei Monaten in das-Krankenhaus eingewiesen und wird seitdem dort behandelt.

Wie sich herausstellte, ist wegen der eingetretenen Schwerstpflegebedürftigkeit eine Rückkehr in die Wohnung aus ärztlicher Sicht – auch bei umfassender ambulanter haus- und krankenpflegerischer Versorgung – nicht vertretbar. Ab dem steht ein geeigneter Heimplatz im Altenpflegeheim zur Verfügung. Frau Müller kann sich zu einem Einzug in eine Senioreneinrichtung nicht mehr äußern.

Ich beantrage deshalb, die Kündigung und Auflösung der Wohnung von Frau Müller und bitte den Antrag betreuungsgerichtlich zu genehmigen.

Mit freundlichen Grüßen

Erika Mustermann

Anlage :
Ärztliches Attest / Ärztliche Stellungnahme

2.04. Antrag auf Genehmigung einer unterbringungsähnlichen Maßnahme

Erika Mustermann
Hauptstr. 1
40000 Düsseldorf

Düsseldorf, den

Amtsgericht Düsseldorf
Betreuungsgericht
Werdener Str. 1
40227 Düsseldorf

**Betreuung für Frau Gerda Müller, geb. am ,
wohnhafte:
Geschäftszeichen:
Antrag auf betreuungsgerichtliche Genehmigung einer
unterbringungsähnlichen Maßnahme (Bettgitter)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss vom wurde ich für Frau Gerda Müller zur Betreuerin bestellt. Die Betreuung wurde mit Beschluss vom um den Aufgabenkreis "Aufenthaltsbestimmungsrecht" erweitert.

Wie Ihnen bekannt ist, lebt Frau Müller seit dem im Altenpflegeheim.

Nach Mitteilung des Pflegepersonals und des behandelnden Arztes ist Frau Müller nachts so unruhig und orientierungslos, dass sie ihr Bett verlässt und herum wandert. Dabei ist sie schon gestürzt. Darüber hinaus findet sie nicht von alleine wieder zurück.

Da eine Medikamentengabe den Zustand nicht ändern würde und auch von einer langfristigen Notwendigkeit auszugehen ist, beantrage ich die Genehmigung eines Bettgitters.

Eine entsprechende ärztliche Bescheinigung füge ich diesem Schreiben bei.

Mit freundlichen Grüßen

Erika Mustermann

Anlage

2.05. Antrag auf Genehmigung einer geschlossenen Unterbringung

Max Mustermann
Hauptstr. 1
40000 Düsseldorf

Düsseldorf, den

Amtsgericht Düsseldorf
Betreuungsgericht
Werdener Str. 1
40227 Düsseldorf

Betreuung Gerda Müller, geb. am

**Geschäftszeichen:
wohnhaft:**

**Antrag auf betreuungsgerichtliche Genehmigung zur geschlossenen
Unterbringung nach § 1906 BGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie dem beiliegenden Attest des Psychiaters, Herrn Dr. Berger, entnehmen können, leidet Frau Müller an einer akuten Verschlimmerung ihrer chronischen Psychose. Eine Heilbehandlung ist dringend erforderlich. Frau Müller ist jedoch nicht krankheitseinsichtig.

Ich bitte darum, die geschlossene Unterbringung zwecks Durchführung der Heilbehandlung für zunächst sechs Wochen betreuungsgerichtlich zu genehmigen.

Mit freundlichen Grüßen

Max Mustermann

1 Anlage

2.06. Anschreiben an Gläubiger bei Schulden des Betreuten

Erika Mustermann
Hauptstr. 1
40000 Düsseldorf

Düsseldorf, den

Inkasso-Dienst
G. Klebrig
Postfach
70000 Stuttgart

Betreuung für Frau Gerda Müller, geb. am Ihre Forderung vom.....

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie der in Kopie beigefügten Bestellsurkunde entnehmen können, bin ich vom Amtsgericht Düsseldorf zum gesetzlichen Betreuer bestellt worden. Unter anderem bin ich auch für den Aufgabenkreis der "Vermögenssorge" zuständig.

In Ihrem Schreiben vom..... an Frau Müller machen Sie eine alte Forderung der XYZ Verlagsgruppe in Höhe von € zuzüglich Mahngebühren und Verzugszinsen wegen Nichtbezahlung gelieferter Zeitschriften geltend. Leider muss ich Ihnen jedoch mitteilen, dass Frau Müller der Zahlung nicht nachkommen kann.

Meine Betreute wurde wegen Schwerstpflegebedürftigkeit am in einem Altenpflegeheim aufgenommen. Frau Müller muss ihre geringe Altersrente vollständig zur Teildeckung der Heimkosten einsetzen und verfügt über ein geringes Taschengeld. Vermögen ist nicht vorhanden. Eine Änderung der Situation ist nicht zu erwarten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Niederschlagung der Forderung.

Künftigen Schriftverkehr bitte ich, ausschließlich mit mir als Betreuerin zu führen.

Mit freundlichen Grüßen

Erika Mustermann

Anlage

2.07. Wichtige Betreuungsdaten

1. Persönliche Daten der Betreuten / des Betreuten

- Aktenzeichen beim Gericht:.....
- Name, Vorname:.....
- geboren am:.....
- Beruf/Tätigkeit:
- Adresse:
- Religion:.....

- Angehörige:
- Bezugspersonen:.....

2. Medizinische Versorgung:

- Krankenkasse:.....
- Mitgliedsnummer.:
- Hausarzt:
- Facharzt:.....
- Ambulante Dienste:
-

3. Einkommen / Ansprüche

- Lohn / Gehalt :
- Rente / Kindererziehungsgeld:.....
-
- Sozialgeld / Arbeitslosengeld II:.....
-
- Grundsicherung:
- Wohngeld:
- Leistungen der Pflegekasse:
- Sonstige Einnahmen:.....
-

4. Geldinstitute

- Name der Bank/Sparkasse:.....
- IBAN:
- Sparbuchnummer:
- Depotkontonummer:.....
- Sonstiges:.....

5. Verpflichtungen

- Miete / Heimkosten:
- Stadtwerke:
- Telefon:
- Rundfunkbeitrag:
- Rheinbahn:
- Lebensunterhalt:
- Sonstige Unterhaltszahlungen:
- Versicherungen:
- Gläubiger:
- Mitgliedschaften:
- Kontoführungsgebühren:
-

6. Vergünstigungen / Ermäßigungen

- Rundfunkgebühren-Befreiung:
- Sozialtarif – Telefon:
- Schwerbehindertenausweis:
- Zuzahlungsbefreiung (Krankheitskosten):
- Sonstiges:
-

7. Ansprechpartner:

- Betreuungsgericht:
- Richterin/Richter:
- Rechtspflegerin/-pfleger:
- Betreuungsverein:
- Städtischer Sozialdienst:
- Amt für Soziales:
- Jobcenter:
- Vermieter:
- Arbeitgeber:
- Rententräger:
- Krankenkasse:
-
-

2.08. Checkliste „Beginn einer Betreuung“

0. Sind Vollmachten vorhanden?

1. Schriftverkehrsakte anlegen

2. Kontoführungsakte anlegen

3. Bankanfrage

4. Mitteilung an:

- Rentenrechnungsstelle
- Agentur für Arbeit
- Amt für Soziales
- Jobcenter
- Versorgungsamt
- Wohnungsamt
- Vermieter
- Krankenkasse
- Pflegedienst
- Arzt
- Beitragsservice Rundfunkgebühren
- Telefonanbieter
- Vermieter
- Stadtwerke
- Mahlzeitendienst
- Rheinbahn
- Versicherungen
- Unterhaltsstelle

5. Anfangsbericht an das Amtsgericht mit Vermögensverzeichnis; gegebenenfalls Anfangsbericht mit Begründung, warum das Vermögensverzeichnis noch nicht innerhalb der Dreimonatsfrist erstellt werden kann.

6. Bei Beendigung einer Betreuung beziehungsweise Wohnungswechsel der Betreuten/des Betreuten, sind die gleichen Stellen wie unter 4. angegeben, zu informieren. Ebenso ist das Amtsgericht zu informieren.

2.09. Checkliste „Vermögenssorge“

1. Anfragen bei Geldinstituten:

- Giroguthaben
- Sparguthaben
- Depotguthaben
- Schließfächer

2. Bankvollmachten:

ja: Abklärung des weiteren Vorgehens notwendig,
(gegebenenfalls Rücksprache mit Betreuungsverein)

nein:

3. Sperrung von Konten:

ja:

nein:

4. Weitere Vermögenswerte:

- Immobilien
- Schmuck
- Antiquitäten
- Sonstiges

5. Gläubiger

6. Vermögensverzeichnis

7. Rechnungslegung

2.10. Berichtsraster

Amtsgericht Düsseldorf
Betreuungsgericht
Werdener Str. 1
40227 Düsseldorf

Nur Bericht erstatten über die
Aufgabenkreise, für die Sie
bestellt worden sind

Betreuung Gerda Müller, geb. am
Geschäftszeichen:
wohnhaft:

Die Betreute /der Betreute

- lebt alleine in ihrer/seiner Wohnung / zusammen mit
- und geht einer geregelten Arbeit nach / ist arbeitslos
- besucht eine Werkstatt für Behinderte / ist Rentnerin/Rentner / ist erwerbsunfähig

Gesundheit:

- Name der Krankheit laut Gutachten oder Attest, beziehungsweise aktueller Diagnose
- krankheitsbedingte Auswirkungen
- medizinische Behandlung / Versorgung
- pflegerische Behandlung / Versorgung

Momentane Situation

- kurze Schilderung der Lebensumstände
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit
- Selbsteinschätzung seiner sozialen Situation

Außenkontakte

- Angehörige und Verwandte
- Bekannte/Freunde
- keine nennenswerten sozialen Kontakte

Vermögenssituation

- Berufstätigkeit und Einkünfte
- regelmäßige Ausgaben
- Verbindlichkeiten/Schulden
- Sparguthaben/Depots/Wertgegenstände
- Mitteilung der aktuellen Kontostände

Der Bericht stützt sich auf persönliche Gespräche mit dem/der Betreuten, beziehungsweise mit deren Arzt und/oder Psychologen oder Vermieter oder

Mit freundlichen Grüßen

2.11. Vordruck „Amtsgericht“

Name der Betreuerin/des Betreuers

Ort und Tag

Anschrift und Telefon

An das Amtsgericht

Name der/des Betreuten

Geschäfts-Nr. des Amtsgerichts

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen.

Bericht für die Zeit

vom – bis

1. Die/Der Betreute befindet sich

(genaue Anschrift)

Station/Wohngruppe
(bitte unbedingt angeben!)

Privathaushalt

und hat im Berichtszeitraum
den Aufenthalt

nicht gewechselt gewechselt

von – nach

Die Unterbringungskosten werden
getragen von

2. a) Handelt es sich um eine Unterbringungsform, die mit Freiheitsentziehung verbunden ist?

nein ja || Eventuell bei der Heimleitung nachfragen

b) Werden in der Anstalt, dem Heim oder der sonstigen Einrichtung bei einer Unterbringung ohne Freiheitsentziehung regelmäßig oder über einen längeren Zeitraum unterbringungsähnliche Maßnahmen durchgeführt?
(z.B. Leibgurt, Bettgitter, ungewöhnlich komplizierte Schließmechanismen oder gezielte Eingabe von Medikamenten, um die Betreute/den Betreuten am Verlassen der Einrichtung zu hindern usw.)

nein ja, und zwar || Eventuell bei der Heimleitung nachfragen

Zu Ziffer 2 a) und b):

Falls ja, bedarf die Betreuerin/der Betreuer der Genehmigung des Betreuungsgerichts nach § 1906 BGB, die sofort zu beantragen ist. Die Genehmigung ist unter Umständen nur dann nicht erforderlich, wenn die Unterbringungsmaßnahme auf einer ärztlich anerkannten Freiwilligkeitserklärung der/des Betreuten beruht.

3. a) Behandelnder Nervenarzt oder, falls nicht vorhanden, Hausarzt der/des Betreuten

nicht verändert verbessert verschlechtert.

b) Im Berichtszeitraum hat sich der Gesundheitszustand der/des Betreuten

Die Veränderung stellt sich wie folgt dar:

4. Die/Der Betreute

versorgt sich selbst wird unterhalten bzw. versorgt durch

5. Die/Der Betreute hat folgende Einkünfte:	Rente:	_____ EUR	_____	auszahlende Stelle
	Sozialgeld:	_____ EUR	_____	
	Arbeitslosengeld I/II	_____ EUR	_____	
	Wohngeld:	_____ EUR	_____	
	Kindergeld:	_____ EUR	_____	
	weitere Einkünfte:	_____ EUR	_____	
	Arbeitsentgelt:	_____ EUR	_____	
	Arbeitgeber:	_____	_____	
6. Die Einnahmen werden gezahlt auf	Bankverbindung: (Name der Bank: _____)			
	Konto-Nr./IBAN: _____			
	Bankleitzahl/BIC: _____			
	Kontoinhaber: _____			
	aktueller Kontostand: _____ EUR			
Sie werden verwendet für (Lebensunterhalt, Kleidung pp.)				
7. Wird für die/den Betreuten Pflegegeld gezahlt?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Pflegegrad: _____			
8. Neben den Miet- bzw. Unterbringungskosten in Höhe von wird ein monatl. Taschengeld in Höhe von	EUR _____ EUR <input type="checkbox"/> der/dem Betreuten direkt gezahlt <input type="checkbox"/> überwiesen auf Konto-Nr./IBAN: _____ bei _____ Bankleitzahl/BIC: _____ Kontoinhaber: _____			
Bestand des Taschengeldkontos	am _____ EUR			
Die ordnungsgemäße Auszahlung des Taschengeldes an die Betreute/den Betreuten überwache ich durch				
9. Betreute/r besitzt folgende Sparbücher *Ein Fehlen des Sperrvermerks ist zu begründen*	a) Nr.	bei	Sperrvermerk*	
	Guthaben in EUR	am	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	b) Nr.	bei		
	Guthaben in EUR	am	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Monatlich werden durchschnittlich gespart	EUR _____			
Sonstiges Vermögen:	EUR _____			

Für größere Aufstellungen bitte besonderes Blatt verwenden.

10. Im Berichtszeitraum hat die/der Betreute folgende Sachen (Gegenstände, Grundstücke) und Rechte (z.B. Forderungen) erworben oder geerbt:

11. Im Berichtszeitraum habe ich als gesetzlicher Vertreter folgende Rechtshandlungen für die Betreute/den Betreuten vorgenommen:

- a) Einwilligung in eine Untersuchung, Heilbehandlung oder einen ärztlichen Eingriff:

- b) Kündigung oder Aufhebung eines Mietverhältnisses über Wohnraum:

- c) Sonstige genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte (z.B. Grundstücksgeschäfte, Erbausschlagungen, Erbauseinandersetzungsverträge, Aufnahme von Darlehen usw.)

- d) Sonstige Rechtshandlungen:

12. a.) Mit der/dem Betreuten halte ich wie folgt persönlichen Kontakt (Aufsuchen in der Wohnung, bei der Arbeit, regelmäßige Einladungen in die Familie u. a.):

- b) Häufigkeit im Berichtszeitraum
- c) Letzter persönlicher Kontakt am

13. Ich halte für notwendig, die Betreuung

- weiterhin im bestehenden Umfang aufrecht zu erhalten.
- aufzuheben, einzuschränken, zu erweitern,

weil _____

14. Sonst habe ich zu berichten (Lebensgestaltung, Gesundheitszustand, besondere Vorkommnisse oder Schwierigkeiten):

Die Angaben beruhen auf eigenen Ermittlungen. Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit.

Unterschrift der Betreuerin/des Betreuers

Für größere Aufstellungen bitte besonderes Blatt verwenden.

_____	_____	_____	_____
(Vorname)	(Nachname)	(Ort)	(Datum)
_____		_____	
(Straße)		(Hausnr.)	
_____	_____		
(PLZ)	(Wohnort)		

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Hinweis:
 Es kann nur die Pauschale - ohne Einzelnachweis - oder die Erstattung der Auslagen (siehe Anlage) beantragt werden. Wählen Sie die für Sie günstigste Abrechnung.
Die Wahl ist bindend.

An das

- Betreuungsabteilung -

Geschäftsnummer des Gerichts: _____

Betreuung

für _____ **geb. am:** _____

Ich beantrage für den Zeitraum vom _____ bis _____ die Festsetzung und Erstattung nach § 1908i BGB i.V.m. § 1835a BGB bzw. des Auslagenersatzes nach § 1908i BGB i.V.m. § 1835 BGB.

- Ich wähle die Pauschale nach § 1908i BGB i.V.m. § 1835a BGB.
 Ich habe für den angegebenen Zeitraum keinen Auslagenersatz und keine Vergütung erhalten.
- Ich wähle Auslagenersatz nach § 1908i BGB i.V.m. § 1835 BGB gemäß der anliegenden Aufstellung und Begründung.

Die betroffene Person ist mittellos im Sinne des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch. Die entsprechenden Nachweise - siehe Anlagen - sind beigefügt.

Der Stand des Vermögens der betroffenen Person beträgt: _____ EUR.

Der Betroffene hat folgende unterhaltspflichtige Angehörige:

Ich bitte um Überweisung auf folgendes Konto:

IBAN	_____	ggf. BIC	_____
Kreditinstitut	_____		

Der erforderliche Bericht ist beigefügt.

(Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers)

Vom Gericht auszufüllen

Festsetzung für die Zeit vom _____ bis _____

Pauschale nach § 1908i BGB i.V.m. § 1835a BGB _____ x _____ EUR
 = _____ EUR

Auslagenersatz nach § 1908i BGB i.V.m. § 1835 BGB (siehe Anlage) in Höhe von _____ EUR

(Ort, Datum) (Unterschrift, Dienstbezeichnung)

BS 5d Antrag auf Festsetzung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Betreuer/innen von mittellosen Betroffenen - gen. 02.2016 -

2.12. Bestellungsurkunde

Geschäfts-Nr.:

9 XVII

Bitte bei allen Schreiben angeben



Bestellung

Für Herrn , geb. am

ist

Frau
Düsseldorf,

zur Betreuerin bestellt.

Der Aufgabenkreis umfasst:

Sorge für die Gesundheit, Bestimmung des Aufenthaltes, Vermögenssorge,
Vertretung vor Behörden, Wohnungsangelegenheiten.

Willenserklärungen des Betroffenen bedürfen in folgenden Bereichen der Einwilligung der Betreuerin:

entfällt.

Als Ersatzbetreuer ist bestellt:

Hinweis:

entfällt

Die Betreuerin vertritt den Betroffenen im Rahmen ihres Aufgabenkreises gerichtlich und
außergerichtlich.

Düsseldorf,

Amtsgericht

Rechtspfleger/in



Diese Bestellung dient als Ausweis. Sie ist deshalb **sorgfältig aufzubewahren** und in allen Fällen vorzulegen, in denen es eines
Ausweises bedarf, namentlich im Verkehr mit Behörden.

Nach Beendigung des Amtes ist die Bestellung dem Betreuungsgericht **zurückzugeben**.

2.13. Formular „Vermögensverzeichnis“

Geschäfts-Nr.:

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Verzeichnis über das Vermögen (Stichtag: _____)

(Unter Vermögen ist alles zu verstehen, was Geldeswert hat)

der/des

geboren am:

I. Vermögensgegenstände

(Soweit der Vermögenswert eines Gegenstandes nicht angegeben werden kann, ist dieser selbstständig zu schätzen.
Ein Gutachten ist nicht erforderlich)

EUR

- | | |
|---|--|
| <p>1. Guthaben, Wertpapiere, Bargeld etc. (Soweit Belege vorhanden, bitte in Kopie beifügen)
-bei gemeinsamen Konten bitte nur Anteil der/des Betroffenen angeben-
- falls Platz hier nicht ausreicht, Konten bitte auf gesonderter Anlage weiterführen -</p> <p>a) Bargeld (auch ausländische Währungen):</p> <p>b) Giroguthaben bei Banken und Sparkassen:
IBAN: _____ bei _____
IBAN: _____ bei _____</p> <p>c) Sparguthaben bei Banken und Sparkassen:
Sparbuch Nr. _____ bei _____
Sparbuch Nr. _____ bei _____</p> <p>d) Wertpapiere, Investment- und Aktienfonds (börsenmäßig unter Angabe des Kurs-/Depotwertes angeben):</p> <p>e) Bausparverträge und Lebensversicherungen (Anzugeben sind: Versicherungsnummer, Name und Sitz der Versicherung, bisher angesparte Beträge und Bindungsfristen bzw. Versicherungssumme und Rückkaufwert):</p> <p>f) Genossenschaftsanteile (insbesondere Anteilscheine an Wohnungsbaugenossenschaften oder Genossenschaftsbanken)</p> <p>g)</p> | |
|---|--|

BS 10 Vermögensverzeichnis (§§ 1802, 1908, 1915 BGB) – gen. 10.2019 –
JVA Willich I • Preisklasse 20

		EUR	
		Übertrag: _____	
2. Grundbesitz: (Grundstück bebaut – unbebaut, Wohnungseigentum, Teileigentum, Erbengemeinschaft, Erbbaurecht, Anteil an Waldgenossenschaft usw.; Rechte an Grundbesitz – wie Wohnrechte, Altenteile usw.) Lage (genaue Angabe der Gemeinde, Straße und Hausnummer) _____ _____ Eingetragen im Grundbuch von Bd./Blatt Amtsgericht _____ _____ Anteil der/des Betroffenen _____ Verkehrswert (= Verkaufswert), falls nicht bekannt, bitte selbst schätzen; Einholung eines Gutachtens ist nicht erforderlich. Gesamtwert: _____ Anteil: Brandversicherungssumme (1914) (ist aus der Versicherungspolice zu entnehmen oder bei dem Versicherer zu erfragen):	Wert		
3. Erwerbsgeschäft (Inhaber oder Teilhaber eines Unternehmens/einer Firma) Name und Anschrift des Unternehmens/der Firma _____ Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts (Geschäftsnummer) _____ Anteil der/des Betroffenen _____ Wert (Verkaufswert des Unternehmens/der Firma) Gesamtwert: _____ Anteil: Fügen Sie bitte eine Ablichtung der letzten Bilanz bei und geben Sie bei Firmengrundstücken das Grundbuchblatt an.			
4. Ausstehende Forderungen (namentlich Hypotheken-, Grund- und Rentenschuldforderungen, Forderungen aus Kauf- und Darlehensverträgen, Rentenforderungen, Forderungen aus Pacht-, Miet- und Untermietverträgen unter Angabe der vollständigen Anschrift des Schuldners oder der Zahlstelle sowie – bei eingetragenen Forderungen – der Bezeichnung nach dem Grundbuch, Wohnrecht, Nießbrauch)			
		EUR	
		Übertrag: _____	

		EUR
		Übertrag: _____
5.	Sonstige Vermögensgegenstände (Haus- und Küchengeräte, Möbel, Haushaltsgegenstände (z. B. Teppiche, Porzellan) oder Kunstgegenstände, Schmuck, Gold- und Silbersachen oder Gegenstände des persönlichen Gebrauchs (z. B. Fernseher, PC, Musikinstrumente) - Angabe jedoch nur, soweit von besonderem Wert - <input type="checkbox"/> ohne Verkaufswert/Gesamtwert <input type="checkbox"/> geschätzt/Wert nach anliegender Aufstellung	Wert
6.	Kraftfahrzeuge, Motorräder, Mopeds, Fahrräder (ggf. Typ, Baujahr, Zulassungsnummer, Fahrzeugpapiere und deren Aufbewahrungsort angeben); Handwerkszeug, Maschinen, landwirtschaftliche oder zum gewerblichen Betrieb bestimmte Geräte (Angabe jedoch nur, soweit von besonderem Wert).	
7.	Tiere oder Viehbestände; Warenvorräte, landwirtschaftliche oder gewerbliche Vorräte	
8.	Ansprüche aus einer Gesamthandsgemeinschaft (hier insbesondere Beteiligung an einer Erbengemeinschaft oder GbR/Gesellschaft bürgerlichen Rechts; soweit Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte betroffen sind, bitte gesondert unter Punkt I. 2 auführen)	
9.	Erbrechtliche Ansprüche (hier auch Pflichtteils- und Vermächtnisansprüche)	
		Vermögen gesamt: _____

II. Schulden

		EUR
1.	Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden oder Reallasten, die auf einem zum Vermögen gehörenden Grundstück/Wohnungseigentum/Erbaurecht eingetragen sind (neben der Höhe der eingetragenen Belastung und der Restforderung ist die Grundbuchbezeichnung anzugeben)	Wert
2.	Sonstige Verpflichtungen (evtl. Unterhaltsverpflichtungen der/des Betroffenen, Darlehen, offene Rechnungen usw.) unter Angabe der/des Gläubigerin/s, der ursprünglichen Schuldenhöhe und der Restforderung	
		Schulden gesamt: _____

III. Monatliche Einnahmen

(Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner*¹ nur, wenn die/der Betroffene kein eigenes Einkommen hat bzw. ein vorhandenes zur Bestreitung des Lebensunterhalts nicht ausreicht. Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner sind nicht erforderlich, wenn dieser als ehrenamtlicher Betreuer eingesetzt ist.) (Soweit Belege vorhanden, bitte in Kopie beifügen)

	EUR	EUR
	der/des Betroffenen	des nicht getrennt lebenden Ehegatten/Lebenspartners
1. Arbeitseinkommen – netto – (auch Ausbildungsvergütungen, Sachbezüge) bzw. Lohnersatzleistungen:		
2. Renten/Pensionen (jeweils monatliche Höhe, Art der Verwendung, Rentenstelle und Rentennummer angeben):		
3. Leistungen aus Pflegeversicherung (Verwendungsart ist ggf. auf einem besonderen Blatt zu erläutern): Pflegestufe: <input type="checkbox"/> Sachleistung (Pflegedienst) <input type="checkbox"/> Geldleistung (Pflege durch Angehörige) <input type="checkbox"/> kombinierte Sach-/Geldleistung <input type="checkbox"/> Heimpflege		
4. Sonstiges Einkommen (z.B. Miet-/Pachtzinsen, Wohngeld, Kindergeld, Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, Erziehungsgeld, Unterhalt, Einkünfte aus Kapitalvermögen, einmalige Zahlungen wie Weihnachts- und Urlaubsgeld):		

Monatliches Einkommen gesamt: _____

*¹: des/der in eheähnlicher Gemeinschaft lebenden Partners/in

IV. Monatliche Ausgaben
(Soweit Belege vorhanden, bitte in Kopie beifügen)

EUR

	der/des Betroffenen
1. Sozialversicherungsbeiträge:	
2. Miete (einschließlich Nebenkosten):	
3. Zins- und Tilgungsleistungen zu Abschnitt II. Ziffer 1.:	
4. Private Versicherungen (bitte genau bezeichnen):	
5. Ausgaben zur Erfüllung der unter Abschnitt II. Ziffern 1. und 2. aufgeführten Verpflichtungen (bitte genau bezeichnen) (Soweit nicht bereits unter Ziffer 3. angegeben):	
6. Heimkosten unter Angabe des Tagespflegesatzes:	
7. Sonstige Ausgaben (öffentliche Abgaben, Lebenshaltungskosten usw.)	

Monatliche Ausgaben gesamt:

=====

V. Angaben zu Ansprüchen nach §§ 528, 529 BGB

Wurde innerhalb der letzten 10 Jahre vor Eintritt der Bedürftigkeit im Zuge einer Schenkung Vermögen auf andere Personen übertragen?

- Nein Nicht bekannt Ja, folgendes:
(Es sind anzugeben: Name und Anschrift des/der Beschenkten, Datum der Schenkung und Bezeichnung des übertragenen Vermögens)

VI. Angaben zu Angehörigen gemäß §§ 1836 c BGB, 292, 168 FamFG

(Hier sind Namen und Anschriften von Kindern und Eltern der/des Betroffenen einzutragen)

Name, Vorname	Verwandtschaftsverhältnis	Anschrift

Die vorstehende Vermögensaufstellung habe ich nach bestem Wissen und Gewissen gefertigt und versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

_____ , den _____

Unterschrift _____

2.14. Formular „Abrechnung“

Geschäfts-Nr.:

Rechnung über die Verwaltung des Vermögens

der Betreuten

geboren am

für die Zeit vom bis

Abrechnung

1. Übernommener Bestand zu Beginn des Abrechnungszeitraumes (Bei der ersten Rechnungslegung ist hier in einem Gesamtbetrag der Bestand an Geld, Banknoten, Bank-, Sparkassen- und Postsparguthaben, sonstigen Guthaben und Postgirokonten anzugeben. Der Betrag muss bis auf die hier nicht zu berücksichtigenden Wertpapiere mit den Angaben in Abschnitt I 2 des Vermögensverzeichnisses übereinstimmen.)
2. Summe der Einnahmen auf den folgenden Seiten	0,00 €
zusammen:	0,00 €
3. Summe der Ausgaben auf den folgenden Seiten	0,00 €
4. Verbleibender Bestand am Ende des Abrechnungszeitraumes	0,00 €

Erläuterung des Bestandes am Ende des Abrechnungszeitraumes

- a) Geld und Banknoten in Händen der/des Betreuerin/Betreuers / Vormundes / Pflegerin/Pflegers
 - b) IBAN der
 - c) IBAN der
 - d)
 - e)
 - f)
 - g)
 - h)
- Summe (wie oben unter Nr. 4) 0,00 €

Bemerkungen:

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und der nachstehenden Aufstellung über die Einnahmen und Ausgaben.

....., den

(Unterschrift der Betreuerin/des Betreuers)

Rechnung über die Verwaltung des Vermögens
- Titelbogen - gen. 02.2016

BS/FS 24 T

IBAN _____

Lfd. Nr. zugleich Beleg- Nr.	Tag der Einnahme/Ausgabe	Bezeichnung der Einzahlerin/des Einzahlers der Empfängerin/des Empfängers	Bezeichnung der Einnahme/Ausgabe	Einnahmen		Ausgaben	
				Betrag €	Ct	Betrag €	Ct
1	2	3	4	5		6	
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							
18							
19							
20							
21							
22							
23							
24							
Übertrag:					0,00		0,00

3. Adressen und Anlaufstellen

3.01. Wohlfahrtsverbände

**Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Düsseldorf e.V.**

Liststr. 2
40470 Düsseldorf
☎ 0211 600 25-100

Caritasverband Düsseldorf e.V.

Hubertusstr. 5
40219 Düsseldorf
☎ 0211 1 60 20

**Der Paritätische
Kreisgruppe Düsseldorf**

Ernst-Abbe-Weg 50
40589 Düsseldorf
☎ 0211 94 60 00

**Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Düsseldorf e.V.**

Kölner Landstr. 169
40591 Düsseldorf
☎ 0211 22 99 - 000

Diakonie Düsseldorf

Platz der Diakonie 1
40233 Düsseldorf
☎ 0211 73 53 - 0

3.02. Behörden

Amtsgericht Düsseldorf

Werdener Str. 1
40227 Düsseldorf
☎ 0211 83 06-0

Betreuungsstelle

Bereich:

**Rechtliche Betreuungen, Vollmachten,
Betreuungsverfügungen, Beglaubigung**

Willi-Becker-Allee 7
40227 Düsseldorf

☎ 0211 89 98 959
✉ betreuungsstelle
@duesseldorf.de

Bereich:

Aufsuchende Seniorenhilfe

Willi-Becker-Allee 8
40227 Düsseldorf

☎ 0211 89-92614
✉ seniorenhilfe
@duesseldorf.de

Soziale Dienste

Willi-Becker-Allee 7
40227 Düsseldorf
☎ 0211 89-91

Bezirkssozialdienste

Stadtbezirk 1

Kasernenstr. 1
40213 Düsseldorf
☎ 0211 89-95450

Stadtbezirk 2

Cranachstr. 35
40235 Düsseldorf
☎ 0211 89-22678

Stadtbezirk 3

Brinckmannstr. 7
40225 Düsseldorf
☎ 0211 89-92680

Bogenstr. 38
40227 Düsseldorf
(für Oberbilk)
☎ 0211 89-94777

Stadtbezirk 4

Burggrafenstr. 5a
40545 Düsseldorf
☎ 0211 89-93591

Stadtbezirk 5

Kasernenstr. 6
40213 Düsseldorf
☎ 0211 89-95450

Stadtbezirk 6	Münsterstr. 508 40472 Düsseldorf ☎ 0211 89-93593
Stadtbezirk 7	Neusser Tor 6 40625 Düsseldorf ☎ 0211 89-22012
Stadtbezirk 8	Gertrudisplatz 16-18 40229 Düsseldorf ☎ 0211 89-97871
Stadtbezirk 9	Kolberger Str. 19 40599 Düsseldorf (für Hassels, Benrath, Urdenbach, Reisholz) ☎ 0211 89-94455
	Burscheider Str. 27 40591 Düsseldorf (für Wersten, Holthausen, Himmelgeist, Itter) ☎ 0211 89-94455
Stadtbezirk 10	Frankfurter Str. 229 40595 Düsseldorf ☎ 0211 89-97539
Gesundheitsamt Sozialpsychiatrischer Dienst	Kölner Str. 180 40227 Düsseldorf ☎ 0211 89-95391
Ordnungsamt Ordnungs- und Servicedienst	Worringer Str. 111 40210 Düsseldorf ☎ 0211 89-94000 ✉  osd@duesseldorf.de
Agentur für Arbeit	Grafenberger Allee 300 40237 Düsseldorf ☎ 0800 4555500
Jobcenter Bereich Nord	Grafenberger Allee 300 40237 Düsseldorf ☎ 0211 917470

Jobcenter Bereich Mitte

Luisenstr. 105
40215 Düsseldorf
☎ 0211 917470

Jobcenter Bereich Süd

Reisholzer Werftstr. 42
40589 Düsseldorf
☎ 0211 917470

Amt für Soziales

Willi-Becker-Allee 8
40227 Düsseldorf
☎ 0211 89 – 91

- Ambulante und stationäre Hilfen
(Beratung und Leistung)

☎ 0211 89-91

- Hilfe zur Pflege

☎ 0211 89-91

- Schwerbehindertenangelegenheiten

☎ 0211 89-91

- Pflegebüro

☎ 0211 89-98998

✉ pflegebueero@duesseldorf.de

- Demenz-Servicezentrum Region Düsseldorf

☎ 0211 89-22228

✉ demenz-servicezentrum@duesseldorf.de

- Grundsicherung Nord/Mitte

☎ 0211 89-24488

- Grundsicherung Süd

Reisholzer Werftstr. 40
40589 Düsseldorf
☎ 0211 89-97344

- Zentrale Fachstelle für Wohnungslose

Willi-Becker-Allee 10
☎ 0211 89-94477

✉ wohnungsnotfaelle@duesseldorf.de

Amt für Wohnungswesen

Brinckmannstr. 5
40225 Düsseldorf
☎ 0211 89 - 91

Versicherungsamt

Willi-Becker-Allee 8
40227 Düsseldorf
☎ 0211 - 8993540
✉ versicherungsamt@
duesseldorf.de

Deutsche Rentenversicherung Bund

Ruhrstr. 2
10709 Berlin
☎ 0211 030/865-0
☎ 0800 100048070 (kostenfrei)

Deutsche Rentenversicherung Rheinland

Königsallee 71
40212 Düsseldorf
☎ 0211 937-0
☎ 0800 100048013 (kostenfrei)

**Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft Bahn See**

Pieperstr. 14-28
44789 Bochum
☎ 0234 304-0